

## Bescheinigung

**über die energetische Bewertung nach AGFW FW 309 Teile 1 und 7 für das  
Niedertemperatur Wärme- und Kältenetz auf dem Areal Mark 51`7  
des Betreibers FUW GmbH in 44894 Bochum**

**Der Gutachter bescheinigt im Auftrag des Betreibers FUW GmbH  
dem Versorgungssystem folgende Kennzahlen:**

$f_p$  nach § 22 Absatz 2, GEG 2020 0,45  
(neu berechnet nach FW 309-1:2021)

$f_p$  nach § 22 Absatz 3, GEG 2020  
(nach Kappung und EE-Bonus)

nach GEG zu verwenden

0,45

$f_{CO_2,eq.}$  nach Anlage 9 Nr. 1c, GEG 2020  
(berechnet nach FW 309-1:2021)

116 g/kWh

ausgestellt am : 23.09.2021  
auf der Datenbasis von : Planungsdaten  
Dokumentiert im Gutachten <sup>2)</sup> vom : 23.09.2021

**gültig bis : 22.09.2028 <sup>1)</sup>**

### Eigenschaften des Versorgungssystems nach FW 309-5:2021

Erneuerbarer Anteil der Wärme durch  
Strom und Geothermie / Umweltwärme : 67,2%  
Deckungsanteil hocheffiziente KWK-Wärme : 12,9%

Leipzig, den 23.09.2021

i.A.  


Dipl.-Ing. Jan Klima  
 $f_p$ -Gutachter-Nr.: FW 609 - 110

<sup>1)</sup> Bei Änderungen der geplanten Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes innerhalb des siebenjährigen Zeitraums, die eine wesentliche Erhöhung des Primärenergiefaktors oder Emissionsfaktors oder eine wesentliche Verringerung des Erfüllungsfaktors bewirken, muss mit den aktualisierten Plandaten die betroffene Bescheinigung neu ausgestellt werden.

In bestimmten Fällen ist eine Anpassung des System-PEF auch vor Ablauf dieser Gültigkeitsdauer erforderlich. Insbesondere ist mit Ablauf der Gültigkeit der PEF-Bescheinigung des Wärmebezuges von „FUW/RUB“ eine Anpassung des System-PEF zu prüfen und ggf. vorzunehmen.

<sup>2)</sup> Gutachten BET; Energetische Bewertung von Fernwärme und Fernkälte des Versorgungssystems "Niedertemperatur Wärme- und Kältenetz auf dem Areal Mark 51`7" in 44894 Bochum; vom 23.09.2021.